



Nutzungsordnung der Bibliothek

1. Allgemeine Konditionen

Die Präsenzbenutzung der Bibliothek steht allen Interessenten offen.

Taschen, Garderobe und Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.

Schlüssel für die Schließfächer werden gegen Hinterlegung eines Ausweises vergeben.

Nimmt ein Benutzer Materialien (z.B. Ordner) mit in die Bibliothek, muss er sie beim Verlassen der Bibliothek auf Verlangen des Bibliothekspersonals vorzeigen.

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

2. Ausleihkonditionen

Die Ausleihe ist allen Studierenden der Universität zu Köln gestattet. Studierende der Universität zu Köln dürfen bis zu zehn Bücher ausleihen.

Studierende anderer Kölner Hochschulen sind eingeschränkt ausleihberechtigt (maximal 5 Bücher).

Für die Ausleihe ist das Ausfüllen eines Leihscheins mit Durchschlag pro Band erforderlich.

Andere Benutzergruppen (z.B. Auswärtige Benutzer ohne Kopierkarte) können gegen Hinterlegung eines Pfandes kurzzeitig Bücher zum Kopieren mitnehmen.

Gasthörer müssen ihren Gasthörerausweis der Universität zu Köln für das laufende Semester und eine Bescheinigung des Dozenten vom Institut für Politische Wissenschaft vorlegen, bei dem sie für eine Veranstaltung angemeldet sind.

2.1. Reguläre Leihfrist

Die Ausleihe gilt zunächst für 14 Tage. Sind die entliehenen Bücher nicht vorbestellt, kann die Leihfrist um weitere 14 Tage verlängert werden.

Die Verlängerung ist in jedem Fall bei der Bibliothek nachzufragen (dies ist auch telefonisch möglich).

2.2. Nacht- und Wochenendausleihe

Zeitschriften und Bücher mit roten oder grünen Punkten (=Präsenzexemplare) dürfen nur über Nacht oder über das Wochenende 10 Minuten vor Schließung der Bibliothek bis zum folgenden Öffnungstag pünktlich zu Beginn der Öffnungszeit ausgeliehen werden.

2.3. Nicht ausleihbare Werke

Nachschlagewerke (Signaturen der Gruppe 00 bis 08) und Loseblattsammlungen können nicht entliehen werden.

2.4. Konsequenzen bei Überschreitung der Leihfrist

Nutzer, die innerhalb eines Semesters einmal gemahnt worden sind, werden bei einem weiteren Verstoß gegen die in den Punkten 2.1 und 2.2 aufgeführten Ausleihkonditionen für das laufende Semester und die anschließende vorlesungsfreie Zeit von der gesamten Ausleihe ausgeschlossen.

Studierende anderer Kölner Hochschulen werden bei Überschreitung der Leihfrist mit der ersten Mahnung für das laufende Semester und die anschließende vorlesungsfreie Zeit von der gesamten Ausleihe ausgeschlossen.

Alle aus der Nutzungsordnung erwachsenden Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

3. Nutzung des Lesesaals

Der Lesesaal der Bibliothek steht für jede Art der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung, auch wenn keine unmittelbare Nutzung der Bestände der Bibliothek damit verbunden ist. Die technischen Einrichtungen stehen allen Benutzern zur Verfügung. Alle Nutzer sind angehalten, den Lesesaal und die darin enthaltenen Gegenstände nicht zu verschmutzen oder zu beschädigen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.1992 in Kraft

Änderung vom 08.05.2006 und vom 01.03.2011

Änderung vom 03.07.2013

Änderung vom 20.01. 2016